

Ludwig weiterhin mitteilte, hatte er schon „dem Niedrigen“ (Rudolf v. Dieskau. FG 155), damals Amtshauptmann v. Weißenfels (vgl. 380220 K 1), „bey Zachariaß Fabern in hallae“ ein Quartier beschafft, wo auch die Delegierten des Magdeburger Stadtrats abstiegen. Vgl. a. a. O., 15r; *Conermann III*, 154f., ferner 320313 K 0 S. 435 u. 381030. Von Halle aus werde der Prinz nach Magdeburg kommen, um auch dort seinen Einzug zu halten.

4 Der 6. oder 7. 3. 1638. Vgl. *Grotefend I*, Tafeln S. 40.

5 Cuno v. Alvensleben (FG 98. Der Reifende), seit 1610 Domherr des Erzstifts Magdeburg, später Senior des Domkapitels, starb am 13. 3. 1638 auf dem Schloß zu Calbe. Vgl. 371124 K 6.

380310

Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg an Fürst Ludwig

Beantwortet durch 380312. – F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51. Der Unveränderliche) sendet F. Ludwig (Der Nährende) dankbar ein Kartell in französischer Sprache, aber von holländischer Herkunft zurück und schickt ihm im Gegenzug Mitteilungen über einen geplanten neuen polnischen (Kreuz-)Ritterorden, mitsamt den von F. Krzystof II. Radziwill dagegeben vorgebrachten Einwänden. Da sich F. Christian diese Stücke nur geliehen hat, bittet er F. Ludwig um deren Rückgabe nach erfolgter Lektüre. – Gf. Friedrich Casimir v. Ortenburg (FG 316. Der Verharrende) und Hans Philipp (v.) Geuder (FG 310. Der Ergänzende) haben tadelnswerterweise nun lange Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 130rv [A u. Eingangsvermerk: 130v]; eigenh.; 3 Sig. – Ohne A und Schlußkuralien veröffentlicht in *KE*, 77 f. Bibliographisch erfaßt in *Bürger*, S. 238 Nr. 11.

A Dem Nehrenden. Cöhten.

Eingangsvermerk von F. Ludwigs H.: Pres. 10. Martij 1638.

Der vnverenderliche schicktt dem Nehrenden,^a mitt dienstfr. dancksagung, die^b frantzösischen verlesenen außforderungszettel¹ wieder, vndt hatt nicht wenig ergetzung darüber geschöpft. Leßt ihme nebst vermeldung seiner dienste, gegenwertige Pollnische vorseyende Ritterhandlungen, nebst deme was Fürst Radziwil dargegen eingewendett,² zum belesen hiemitt zukommen. Bittet aber dieweil es nuhr endtlehnte stücke, der Nehrende wolle es nach verlesung, dem vnverenderlichen vnbeschwehrt wieder zusenden. Undt er verbleibet immerdar,

des Nehrenden, dienstwilliger,

Der Vnverenderliche. *Etc.*

P. S.

Der verharrende vndt ergentzende haben in langer zeitt nichts von sich geschrieben, halten sich vbel.³

Bernburgk den zehenden^c Mertz; 1638.